[mv|ub]

MITTELBAUVEREINIGUNG
UNIVERSITÄT BERN

Checkliste für das Ende von befristeten Arbeitsverträgen

Wenn deine **befristete Anstellung in der Schweiz** endet, gibt es einige wichtige Schritte und Fristen, die du beachten solltest – sowohl arbeitsrechtlich als auch gegenüber den Behörden (z. B. RAV, AHV, Krankenkasse). Hier ist eine Übersicht, **was du wann tun musst**:

Vor dem Ende der befristeten Anstellung

1. Vertragsende prüfen (3 Monate vor Vertragsende)

- Ein befristeter Arbeitsvertrag endet **automatisch zum vereinbarten Datum** – es braucht **keine Kündigung**.
- Prüfe, ob der Vertrag **tatsächlich ausläuft** oder **verlängert** wird.
- Lass dir das **Enddatum schriftlich bestätigen**, falls es unklar ist.
- Mögliche Verlängerungen oder neue Jobs ebenfalls solltest du dir ebenfalls schriftlich bestätigen lassen.

2. Arbeitsbestätigung und Zeugnis anfordern

- Du hast Anspruch auf ein **Arbeitszeugnis** (qualifiziert) oder eine **Arbeitsbestätigung** (neutral, z. B. für das RAV).
- Am besten forderst du Zeugnis und/oder Bestätigung **vor Ende des Vertrags** an, damit du es gleich für Bewerbungen oder das RAV nutzen kannst.

3. RAV (Regionales Arbeitsvermittlungszentrum) informieren

- **Melde dich spätestens 3 Monate vor Vertragsende** beim RAV als **arbeitsuchend**. Dadurch vermeidest du **Einstelltage** (Sanktionen) bei der Arbeitslosenversicherung.

Wichtig:

- Solltest du während der Versicherungsphase einen Zwischenverdienst erzielen, hast du während mindestens 12 Monaten Anrecht auf eine Kompensationszahlung, die 80 oder 70% der Differenz zwischen diesem und deinem versicherten Lohn abdeckt.
  Weitere Infos unter «Faktenblätter»: Faktenblatt Arbeitsversicherung.
- Du kannst dich auch während der Anstellung schon **„arbeitssuchend"** melden.
- Online oder persönlich bei deinem zuständigen RAV (Standorte der Regionalen Arbeitsvermittlung).

4. Bewerbungsnachweise sammeln

- Du musst zeigen, dass du dich **aktiv beworben hast**, bevor du arbeitslos wirst.
- In der Regel: **2–3 Bewerbungen pro Woche** in den letzten 3 Monaten der Anstellung.

In den letzten Arbeitstagen

- Lohnabrechnung und **Restferien** prüfen.
- **Schriftliche Bestätigung des Austrittsdatums** verlangen, Austrittsgespräch vereinbaren.
- **Arbeitszeugnis** und **Referenzen** sicherstellen.
- **AHV-Ausweis** und ggf. **Pensionskassenausweis** (BVG) mitnehmen.
- **Versicherungen** (z. B. Krankentaggeld, Unfallversicherung) klären – teilweise läuft der Schutz noch 30 Tage nach Austritt weiter (sog. **Nachdeckung**).

Nach Vertragsende

1. RAV-Anmeldung (3 Monate vor Vertragsende oder spätestens am 1. Tag danach)

- Falls du arbeitslos bist, **persönlich beim RAV** telefonisch (+41 31 636 70 00) oder online (Stellensuchende) anmelden.
- Benötigte Unterlagen:
    - ID / Aufenthaltsbewilligung
    - AHV-Nr.
    - Arbeitsvertrag und Kündigung/Ende-Bestätigung
    - Arbeitszeugnisse
    - Bewerbungsnachweise
    - Bankverbindung

2. Arbeitslosenentschädigung beantragen

- Das RAV meldet dich bei einer **Arbeitslosenkasse (ALK)** an.
- Die ALK meldet sich nach erfolgter Anmeldung mit Informationen zum weiteren Prozess bei dir.
- Beachte: Es gibt eine **Wartefrist** und evtl. **Einstelltage**, wenn du dich zu spät meldest.

3. Versicherungen prüfen

- **Unfallversicherung:** Nach der Kündigung besteht für die obligatorische Unfallversicherung noch 31 Tage lang Versicherungsschutz gegen Nichtberufsunfälle. Wenn du den Schutz über diese 31 Tage hinaus verlängern möchtest, kannst du eine sogenannte Abredeversicherung abschliessen, die maximal sechs Monate dauern kann und für die du dich an deinen (ehemaligen) Arbeitgeber wenden musst. Bei einem längeren Ausfall oder wenn du keine Abredeversicherung abschliesst, musst du die Unfalldeckung bei deiner Krankenkasse einschliessen.
  Abredeversicherung | Lückenloser Unfallschutz
- **Pensionskasse (BVG):** Freizügigkeitsguthaben auf ein **Freizügigkeitskonto** übertragen.

4. Aufenthaltsbewilligung (falls du Ausländer/in bist)

- Wenn deine **Aufenthaltsbewilligung an die Arbeit gebunden** ist (z. B. L-Bewilligung), musst du dich rechtzeitig bei der **Gemeinde oder dem Migrationsamt** melden.

Checkliste – kurz zusammengefasst

Zeitpunkt	Schritt	Zuständig
3 Monate vor Ende	RAV informieren / Arbeitssuchend melden	Du / RAV
Währenddessen	Bewerbungen schreiben, Nachweise sammeln (2 - 3 pro Woche)	Du
Vor Ende	Arbeitszeugnis anfordern, Versicherungen prüfen	Arbeitgeber / Du
Letzte Tage	Lohn, Ferien, Unterlagen einfordern	Arbeitgeber
1. Tag nach Ende	RAV-Anmeldung	Du / RAV